

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 4.

Marienberg, Dienstag, den 12. Januar.

1915.



Ehren-Tafel



der Ritter des Eisernen Kreuzes aus dem Oberwesterwaldkreis.

Reservist Anton Leyendecker, Alpenrod
Gefreiter Wilhelm Orthen, Altstadt
Unteroffizier Edmund Schneider, Alstert
Reservist Peter Fischer, Bellingen
Hann Friedrich Habig, Borod
Wehrmann August Benner, Büdingen
Unteroffizier August Frensch, Dreisbach
Gefreiter Wilhelm Henn, Dreisbach
Unteroffizier Emil Schürg, Erbach
Gefreiter Karl Denker, Erbach
Reservist Wilhelm Willwacher, Rixhausen
Obergefreiter Karl Klöckner I., Hahn
Kanonier Albert Klöckner, Hahn
Gefreiter Karl Kraft, Höhn-Urdorf
Gefreiter Karl Schütz, Hof
Unteroffizier Eduard Weber, Hof
Unteroffizier Hugo Kaiser, Hof
Wehrmann Louis Uhr, Hof
Unteroffizier Willy Heubel, Kroppach
Leutnant d. R. Willy Müller, Kroppach
Bizefeldw. Otto Schneider, Langenbach b. R.
Gefreiter Josef Schlag, Langenhahn
Gefreiter Otto Pfeifer, Langenbrücken
Wehrmann Willy Jung, Liebenscheid
Reservist Hermann Göbel, Liebenscheid
Hauptmann d. L. Ernst Faber, Marienberg
Oberleutnant Otto Staubebrand, Marienberg
Stabsveterinär Dr. Paul Morgenstern, Mbg.
Wehrmann Albert Reeb, Marienberg
Obergefahrn Hermann Hahn, Marienberg

Leutnant d. L. Georg Geibel, Marienberg
Unteroffizier Heinrich Ruff, Marienberg
Reservist Jakob Schneider, Marienberg
Oberleutnant d. R. Hugo Schneiders, Mbg.
Reservist Anton Leyendecker, Merkelbach
Wehrmann Wilhelm Ecker, Merkelbach
Reservist Friedrich Hoffmann, Müdenbach
Reservist Wilhelm Jungbluth, Mündersbach
Wehrmann Reinhold Bönges, Mündersbach
Unteroffizier Ernst Dettgen, Mündersbach
Gefreiter Otto Reiff, Mündersbach
Kanonier Gustav Spieß, Rofbach
Freiwilliger Albert Penkel, Rofbach
Füsilier Richard Müller, Rofbach
Bizefeldwebel Albert Hetsper, Rohenhahn
Unteroffizier Heinrich Menk, Stein-Neukirch
Gefreiter Peter Hüsch, Stockum
Unteroffizier Gustav Breuer, Wahlrod
Reservist Wilhelm Schneider, Wied
Reservist Heinrich Geyer, Wied
Reservist Wilhelm Seiler, Ummau
Wehrmann Richard Spornhauer, Willingen
Unteroffizier Emil Kneisch, Zinhain
Unteroffizier Otto Diehl, Zinhain
Reservist Hermann Groß, Zinhain
Musketier Albert Schrankel, Hachenburg
Leutn. d. R. Wilhelm Klingler, Hachenburg
Unteroffizier Wilhelm Pabst, Hachenburg
Oberleutnant Herbert Wallmann, Hachenb.
Oberveterinär Josef Löhr, Hachenburg

Handwerkskammern sein wird, hier eine beratende und vermittelnde Tätigkeit auszuüben.

Nach den in einzelnen Bezirken bereits gemachten günstigen Erfahrungen ist zu erwarten, daß es einer solchen Vermittlung in den meisten Fällen gelingen wird, zwischen dem Lehrherrn bzw. seinem Vertreter und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings einen im wohlverstandenen Interesse beider Parteien liegenden billigen Ausgleich herbeizuführen. Abgesehen davon bietet auch § 129 Abs. 3 Satz 2 der Gewerbeordnung den unteren Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, in einer Anzahl von Fällen wirksam einzugreifen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

J. Nr. 2. 28. Marienberg, den 8. Januar 1915.

Vorstehender Erlaß wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.
Vom 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in:

Aachen	237	Mark
Berlin	220	"
Braunschweig	227	"
Bremen	231	"
Breslau	212	"
Bromberg	209	"
Cassel	231	"
Cöln	236	"
Danzig	212	"
Dortmund	235	"
Dresden	225	"
Duisburg	236	"
Emden	232	"
Erfurt	229	"
Frankfurt a. M.	235	"
Gleiwitz	218	"
Hamburg	228	"
Hannover	228	"
Kiel	226	"
Königsberg i. Pr.	209	"
Leipzig	225	"
Magdeburg	224	"
Mannheim	236	"
München	237	"
Posen	210	"
Rostock	218	"
Saarbrücken	237	"
Schwerin i. M.	219	"

Amtliches.

Berlin W. 9, den 8. Dezember 1914.

Es ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß im Handwerke die Einziehung zahlreicher Lehrherren zum Heeresdienste Schwierigkeiten wegen der weiteren

Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge hervorruft. Ich ersuche Sie, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, daß, sofern der einberufene Meister nicht für Bestellung eines für die Anleitung des Lehrlings verantwortlichen Vertreters zu sorgen in der Lage ist, es Aufgabe der Innungen und gegebenenfalls auch der

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Elster.

14

Hedwig eröffnete mit Leutnant Bauer den Ball. Kelly und Elly folgten, die jungen Offiziersfrauen blieben nicht zurück, ja auch Frau von Mülling und Fräulein Wischnegradski ließen sich nicht lange bitten. So herrschte einmütige, harmlose Fröhlichkeit! Der Wald klang wider von dem Gepolter und Lachen der lustigen Gesellschaft, von der sich nach und nach einzelne Gruppen lösten, um einen Spaziergang zu den prächtigen Felsen des Karlsbrunnens zu machen.

Auch Hedwig hatte mit Kelly Schröder und dem Leutnant Bauer einen dieser Felsen aufgesucht. Merkwürdig war es, daß in Hedwigs Herzen heute keine rechte Fröhlichkeit aufblühen wollte. Sie, die sie so gern tanzte, hatte sich heute bald ermüdet gefühlt und sich vom Tanze zurückgezogen zum größten Schmerz des Leutnants Bauer. Ihre Augen hatten unwillkürlich während des Tanzes Walter von Rattenberg gesucht, der an dem Tanze nicht teilgenommen, sondern unter einer mächtigen Buche auf einer Bank sitzend dem Tanz zugehört hatte. Ihre Augen waren sich öfter begegnet. Hedwig hatte sich dann schnell abgewandt, über sein Antlitz war ein flüchtiges Lächeln gehuscht. Und dieses Lächeln war Hedwig nicht aus dem Sinn gekommen. War es Spott, war es Schmerz, war es Wehmut, was dieses Lächeln ausdrückte? Sie konnte es nicht ergründen, sie schalt sich eine Dörin, daß sie darüber nachgrübelte und doch mußte sie stets wieder an dieses Lächeln denken. Seit einiger Zeit war Walter aus der Gesellschaft verschwunden.

Auf eine zufällige Frage Kellys entgegnete Leutnant Bauer: „Lassen Sie mir den seltsamen Kauz, gnädiges Fräulein. Ich sah ihn vor einer halben Stunde mit Kopf und Hund im Dickicht des Waldes verschwinden. Rattenberg liebt es, sich auf französische Manier aus dem Staube

zu machen. — Sehen Sie, meine Damen, ist das nicht herrlich!“

Zu der Tat bot sich jetzt, als man aus dem Schatten des Waldes hervortrat, eine entzückende Fernsicht dar. Fast senkrecht fielen die Felsen hier in das Flachland des Elsaß nieder. Nur niedriges Buschwerk krönte die Kuppen der Felsen, so daß man nach allen Seiten eine freie Aussicht hatte, mit Ausnahme des Westens, wo sich der Wald als dunkler Hintergrund des von der sinkenden Sonne überstrahlten Landschaftsbildes erhob. Zu Füßen der Felsen lag die grüne, herrliche fruchtbare Ebene. Hunderte von Dörfern und Weibern ragten mit ihren roten Dächern und spitzen Kirchtürmen aus dem fastigen Grün der Felder, Gärten und Weinberge hervor. Dort zur Rechten türmten die Berge der Vogesen über dem fremdlichen Städtchen Zabern empor; auf dem Gipfel derselben drohten die längst zerfallenen Türme und Zinnen der alten Rittersburgen Hohenlohe und Geroldseck hervor. Gleich einer blühenden Riesenschlange wand sich der Schienenstrang der Strassburg-Pariser Eisenbahn durch die lachenden Gefilde und vom fernen Osten schimmerte der silberne Rheinstrom herüber. Aus dem blauen Nebeldunst des Südens tauchten einige Türme und Kuppen auf; es waren die Forts von Strassburg und dort der schlanke Turm, der mahnend zum Himmel wies, war der altberühmte Münster der ehemals freien Reichsstadt am breit wallenden Rheinstrom.

„O, wie schön! Wie herrlich!“ so rief Hedwig und trat dicht an den Rand des Felsens.

„Ja, es ist schön hier — aber sehen Sie nur da, mein gnädiges Fräulein,“ rief jetzt in diesem Augenblick Leutnant Bauer. „Welche Tollkühnheit!“

Er wies nach einem etwas entfernt liegenden Felsen, an dessen Seite ein schmaler Pfad zu Tale führte. Die Kuppe des Felsens, der höher als seine Brüder war, ragte über die Bäume des Waldes empor, so daß die Strahlen der unterstinkenden Sonne ihn treffen konnten. Wie eine goldige Aureole lag es über der Kuppe des Felsens

und inmitten dieses goldigen Scheines hielt ein Reiter starr und still, scheinbar im Anschauen des herrlichen Landschaftsbildes versunken. Prächtig gezeichnet lag die Silhouette des edlen Rosses und des Reiters gegen den strahlenden Himmel ab. Regungslos stand das Ross, den Hals weit vorgestreckt; regungslos saß der Reiter im Sattel, die Hände, welche die Zügel mit locker hielten, auf den Sattelknopf übereinander gelegt, die Augen starr auf die Landschaft zu seinen Füßen gerichtet.

Es war Walter, welcher dort oben auf der Kuppe des Felsens hielt. „Der Pfad, welcher dort hinaufführt,“ sprach Leutnant Bauer leise, als flüchte er, den Reiter dort oben zu erschrecken, „ist kaum für einen Fußgänger gangbar und Rattenberg hat ihn mit seinem Pferd erklettert. — Ein Teufelskerl! — Er wagt in der Tat sein Leben — und sehen Sie nur jetzt. Er will wahrhaftig den Pfad und das Tal hinunterreiten!“

Atemlos blickte Hedwig auf den tollkühnen Reiter, der jetzt die Zügel fester anzog und das Pferd dem Abgrund zuwinkte.

„Rattenberg,“ rief Leutnant Bauer hinüber, „sehen Sie sich vor! Sie können den Pfad nicht hinunterreiten! Nehmen Sie doch den Waldweg!“

Walter blickte zu der kleinen Gesellschaft herüber. Einen Augenblick hielt er sein Ross an, schwang grüßend die Mütze über seinem Haupte um dann langsam den gefährlichen Pfad hinunter zu reiten. Die Steine polterten in die Tiefe, bellend sprang ihnen Monsieur Jach nach, Schritt vor Schritt, mit tiefgebeugtem Haupte stieg das brave Ross den treppenförmigen Pfad hinab. Noch einmal schaute Walter zurück, noch einmal begegnete sein Auge dem angstvollen Blicke Hedwigs, dann schlugen die Hufe über ihm zusammen, er war den Blicken der Nachschauenden entzogen.

„Lassen Sie uns zur Gesellschaft zurückkehren,“ sprach mit bebender Stimme Hedwig, deren Wangen bleich geworden waren. „Es war schrecklich anzusehen, — wenn ihm nur kein Unglück zustoßt.“

Stettin	216 Mark
Strasbourg i. E.	237 "
Stuttgart	237 "
Zwickau	227 "

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 2).

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

§ 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste sowie bei geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 3) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befäßt haben.

§ 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste, Weizen (§§ 1 und 3 am 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsiebzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dajelbst zu tragen.

Beim Umsatz des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeorte nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Bekanntmachung, betreffend Einigungsämter.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt) mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2.

Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark anhalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamte bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen

Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3.

Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Versicherung an Eides Statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4.

Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind, oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gütlich zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt unverzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschleunigung dem Gerichte mitzuteilen.

§ 5.

Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft willkürlich falsch erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschl. aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Selbrüd.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 3/4 Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt. Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahr noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

XVIII. Armekorps. Stellv. Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

J. Nr. 2. 2559.

Marienberg, den 9. Januar 1915.

Die Herren Bürgermeister werden mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. November 1900, J. Nr. 6915 — Kreisblatt Nr. 95 ersucht, mir bis zum 28. Januar d. Js. bestimmt anzuzeigen, welche Veränderungen bei den außerhalb von Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Blödsinnigen in ihrer Gemeinde im Laufe des Jahres 1914 eingetreten sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 7. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf die Nassauische Verordnung vom 14. 6. 1850 (Verordnungsblatt für 1850 — S. 55) und den § 26 der Instruktion vom 31. März 1862 (Verordnungsblatt für 1862 — S. 106) werden die Herren Bürgermeister des Kreises hierdurch beauftragt, die Untersuchung der Gebäude in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht durch die dazu bestellte Kommission, welcher 2 Mitglieder des Gemeinderats beizugeben sind, vornehmen zu lassen.

Hierbei ist zu prüfen, ob die Bestimmungen:

1. der Polizeiverordnung, betreffend die Schornsteine und Feuerstätten vom 20. 7. 1903,
2. der Baupolizeiverordnung vom 3. August 1910,
3. der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. 4. 1906 und der Feuerpolizeiverordnung vom 25. Juli 1882 unter Ausschluß der §§ 4 bis 13, 15 und 24, welche letzterer § durch § 56 der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1903 ersetzt worden ist,
4. der Polizeiverordnung, betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung vom 18. Juni 1903 über den Verkehr mit Mineralölen vom 7. Mai 1906 beachtet werden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J.-Nr. 2. 2844.

Marienberg, den 8. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Kreise Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg erhalten unentgeltlich in allen gewerblichen Angelegenheiten mündliche Auskunft im Büro der Kgl. Gewerbeinspektion zu Montabaur, Peterstorstraße 6, werktäglich während der Dienststunden von 9—12 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 2743. Marienberg, den 6. Januar 1915.

Der zum Vorsteher der Haubergsgenossenschaft Korb gewählte August Mann, und die zu Beisitzern der Genossenschaft gewählten August Kolb und Gustav Schneider sind von mir bestätigt und für eine 6jährige Zeitdauer verpflichtet worden.

Ebenso ist die Wahl des zum Rechner der Genossenschaft wiedergewählten Ludwig Groß für eine weitere 6jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 5. Januar 1915.

Zur Vermeidung von unnötiger Schreibarbeit und Zeitverlust weise ich darauf hin, daß sämtliche Gesuche um Befreiung und Zurückstellung vom Militärdienst beim Landratsamt einzurücken sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. St. 17.

Marienberg, den 11. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen mir bis spätestens zum 22. d. Mts. ein Verzeichnis derjenigen selbstständigen Gewerbetreibenden (Kaufleute, Handwerker pp.) einreichen, die für das Steuerjahr 1914 nicht zur Gewerbesteuer veranlagt worden waren, aber für die Veranlagung für 1915 in Vorschlag gebracht werden.

Ich ersuche um pünktliche Einhaltung des festgesetzten Termins.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV für den Oberwesterwaldkreis.
J. A.: Müller, Steuersekretär.

Marienberg, den 9. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Katasteramtsbezirks Marienberg.

Es wird um Einsendung der summarischen Mutterrollen nebst zugehörigen Namens-Verzeichnissen zwecks Fortführung für 1915 ersucht.

Königliches Katasteramt.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (W. B. Amtlich.)

Der andauernde Regen versumpft das Gelände in Flandern mehr und mehr an, sodaß die Operationen arg behindert werden. Ostlich Reims versuchten die Franzosen heute Nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angelegten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen. Hierbei verloren sie 50 Gefangene an uns. In der Mitte und im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen Fortschritte. Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellungen am Duzhenkopf südlich Diedolshausen (Bogesen) wurde abgewiesen. Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Um die Ortschaft Oberdurnhaupt südlich Sennheim wird zur Zeit noch gekämpft.

Auch im Osten ungünstiges Wetter. An der ostpreußischen Grenze und westlich Polen änderte sich

nichts. Westlich der Rawa schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre erbeutet. Auf dem östlichen Pelika-Ufer fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 9. Jan. (W. B. Amtlich.)
Die ungünstige Witterung und zeitweise wolkenbruchartige Regen mit Gewitter hielten auch gestern an. Die Lys trat an einzelnen Stellen über ihre Ufer. Mehrere feindliche Angriffe nordöstlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen. Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff und machten 1200 Gefangene, erbeuteten einen Minenwerfer und einen Bronzemörser. Schleifische Jäger, ein lothringisches Bataillon und hessische Landwehr zeichneten sich dabei aus. Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben, bei Flirey wurde in dem Augenblick gesprengt, als die Franzosen ihn besetzen wollten. Die ganze Besatzung wurde vernichtet. Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Oberdurnhaupt und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene zurück.

Die Lage im Osten ist bei anhaltendem schlechten Wetter unverändert. Die Beute vom 7. Januar hat sich auf 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre erhöht.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. B. Amtlich.)
Das schlechte Wetter hielt auch heute an. Die Lys ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter über die Ufer getreten. Feindliche Versuche, uns aus unseren Stellungen an den Dünen bei Neuport zurückzudrängen, schlugen fehl. Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre Angriffe, die gestern sämtlich unter großen Verlusten für Sie abgewiesen wurden. Ueber 100 Gefangene blieben in unseren Händen. Die Kämpfe dortselbst sind heute wieder im Gange. Westlich und östlich Perthes und nordöstlich des Lagers von Chalons griffen die Franzosen erneut heftig an. Die Angriffe wurden unter sehr schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Wir machten ca. 150 Gefangene. In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände. Hier wie in der Gegend Apremont, und nördlich Toul dauern die Kämpfe noch an. Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen erneut, das Dorf Oberdurnhaupt im Nachtangriff zu nehmen. Der Angriff scheiterte gänzlich. Unsere Truppen machten weiter 230 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr, sodaß sich die Beute von Oberdurnhaupt auf 2 Offiziere, 420 Mann Gefangene und ein Maschinengewehr erhöht. Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere Verluste. Eine große Menge an Toten und Verwundeten liegt vor unserer Front und in den angrenzenden Wäldern. Gestern fanden nur kleinere Gefechte im Oberelsaß statt. Gegen Mitternacht wiesen unsere Truppen bei Niederrabach einen französischen Angriff ab.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Witterung hat sich noch nicht gebessert. Ueber der ganzen Front blieb es unverändert. Kleinere russische Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. B. Amtlich.)
In der Gegend Ypern und südlich fanden Artilleriekämpfe statt. Ein französischer Angriff bei La Boisselle nordöstlich Albert scheiterte gänzlich. Nordlich Soissons griffen die Franzosen, die sich nur in einem kleinen Stück unserer vordersten Gräben festgesetzt hatten, erneut an. Sie hatten bisher keine Erfolge. Die Kämpfe dauern noch an. In der Nähe von Soupir fanden in den letzten Tagen keine Kämpfe statt. Westlich Perthes nahmen unsere Truppen das ihnen entzogene Grabenstück zurück. Die Feinde hatten schwere Verluste. In den Argonnen schritten unsere Angriffe fort. Im Oberelsaß herrschte im Allgemeinen Ruhe.

Lage in Ostpreußen und Nordpolen unverändert. Bei der unsichtigen Witterung kommen auch unsere Angriffe westlich der Weichsel nur langsam vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

Siegreiche Kämpfe in Ostafrika.

Berlin, 10. Jan. Die Berliner „Morgenpost“ erhielt aus Deutsch-Ostafrika folgenden Bericht über die Kämpfe, die in den letzten Wochen dort stattgefunden haben. Es heißt da: Die Kämpfe in unseren Kolonien sind fast durchweg siegreich für unsere Truppen verlaufen. Der größte Sieg ist aber jetzt von unseren Truppen in Tanga errufen worden. Dort landeten die Engländer und Inder, 8000 Mann stark. Die Deutschen, die ganz erheblich in der Minorität waren, ich glaube nur etwa 2000, lockten sie in eine Falle, brachten ihnen am ersten Tage bereits einen Verlust von 600 Toten und Verwundeten bei und, nachdem sie am nächsten Tage Verstärkungen erhalten hatten, wurden die Engländer und Inder mit einem Gesamtverlust von sage und schreibe 3000 Mann vollständig geschlagen und mußten auf ihr Transportschiff zurück nach Mombassa gehen. Unsere Verluste waren nur sehr gering.

Flieger.

Amsterdam, 9. Jan. Das „Allgemeine Handelsblad“ meldet aus Sluis: Heute vormittag um 1/11 Uhr erschienen vier Flugzeuge aus südlicher Richtung in ansehnlicher Höhe über der Grenze. Daß es Flugzeuge der Verbündeten waren, erhellte aus den Batteriesalven, welche die Deutschen abgaben. Die Flammen der Granaten- und Kartätschenschüsse waren hier deutlich sichtbar. Treffer wurden nicht wahrgenommen. Die Flieger verschwanden in der Richtung nach Henst. Der Typ und die Qualität der Flugzeuge war nicht erkennbar.

489 730 Verwundete in 2 1/2 Monaten.

Nach einem Bericht des Chefs des französischen Sanitätswesens an den Heeresauschuß der Kammer sind, wie wir der „Münd. mediz. Wochenschrift“ entnehmen, in der Zeit vom 15. September bis 30. November 489 730 Verwundete in französischen Lazaretten behandelt worden. Von diesen sind 54,5 Prozent an die Front zurückgegangen, 2,48 Prozent sind gestorben. Der Prozentsatz der Sterblichkeit sei der niedrigste, der in modernen Kriegen festgestellt worden ist.

Russische Heeresverstärkung.

Mailand, 10. Jan. Die russische Jahresklasse 1915, die etwa 585 000 Mann umfaßt, wird demnächst einberufen.

Feier des Geburtstages König Ludwigs im Felde.

Berlin, 9. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, begab sich der Kaiser in das Hauptquartier der 6. Armee, um dort mit dem Kronprinzen von Bayern und seinen Offizieren den Geburtstag des Königs Ludwig zu feiern. Bei der Frühstückstafel erhob sich der Kaiser zu einem Trinkspruch, in dem er ausführte, wie anders der festliche Tag begangen würde, als man hätte voraussehen dürfen. Er würde unter anderen Umständen es sich nicht haben nehmen lassen, einem Herzenswunsch folgend seine Glückwünsche persönlich darzubringen; er sei, da dies unmöglich geworden, hierher gekommen, um mit Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen und den ihn umgebenden Offizieren schlicht und einfach, wie es der Krieg erfordert, das schöne Fest zu feiern. Die größte Freude für den hohen Herrn am heutigen Tage werde gewiß darin bestehen, daß er mit berechtigtem höchstem Stolz auf seine braven Truppen blicken könne, deren herrliche Taten ihnen bei Freund und Feind großen Ruhm und rückhaltlose Anerkennung verschafft hätten. Mit solchen Truppen könne der Ausgang der schweren Kämpfe, in denen wir ständen, nicht zweifelhaft sein. In dieser Zuversicht trinke er auf das Wohl seines erlauchten Verbündeten.

Die Siebzehnjährigen in Frankreich.

Genf, 10. Jan. Seit einiger Zeit, so meldet heute der „Temps“, ist wiederholt davon die Rede, die Jahreshklasse 1917 (das sind die Siebzehnjährigen!) aufzurufen. Ein endgültiger Beschluß hierüber wurde noch nicht gefaßt. Zunächst werde es sich um eine Zählung und Untersuchung durch einen Revisionsrat handeln, damit, wenn es die Umstände erfordern, die Klasse 1917 sofort einberufen werden kann.

Neues russisches Siegesmärchen.

Berlin, 10. Jan. (W. B. Amtlich.) Der amtliche russische Bericht vom 7. Januar behauptet, die Russen hätten das Dorf Brzozowo zwischen Brzoznysz und Mawa angegriffen, unsere dortigen Truppen fast völlig aufgerieben und den Rest gefangen genommen.

Diese Nachricht ist erfunden. Das Dorf Brzozowo ist nie von unseren Truppen besetzt gewesen. Dagegen haben in der Nacht vom 5. zum 6. Januar etwa drei russische Kompagnien, die auf der Straße von Grudusk in geschlossener Masse vorgehen, das Dorf Borzizie-Rodezwori angegriffen. Der Angriff wurde ohne Schwierigkeit abgewiesen. Von uns wurde ein Mann verwundet, keiner gefangen. Die Verluste der Russen konnten bei dem heftigen Schneetreiben, das in der Nacht herrschte, nicht festgestellt werden.

Lebensmittel für Belgien.

Berlin, 11. Jan. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Hilfskomitees für Belgien sollen laut Lokal-Anzeiger bis zum 12. April noch 44 Schiffe mit Lebensmitteln für Belgien aus Amerika abgehen.

Eine Zeppelinbegeisterung in Nancy.

Berlin, 11. Jan. Pariser Meldungen zufolge soll das Erscheinen eines Zeppelinluftschiffes über Nancy im dortigen Militärhospital, wo zahlreiche deutsche Gefangene untergebracht sind, einen wahren Freudentumult hervorgerufen haben. Den Krankenwärttern gelang es nur mit schwerer Mühe, die Aufgeregten zu beruhigen und in die Betten zurückzuschaffen.

Das Standortquartier Joffres.

Zürich, 11. Jan. (W. B.) Ueber das Standortquartier Joffres wird in der Züricher Zeitung geschrieben: General Joffre hat seinen Standort nicht weit von dem Punkte des stumpfen Winkels gewählt, den die Linie der deutschen Armeen in Frankreich bildet. Von hier kann er gleichzeitig den Norden und den Osten überwachen und den Angriffspunkt für den Durchbruch wählen sowie sich leicht dorthin begeben.

Der Heilige Krieg in Persien.

Petersburg, 11. Jan. „Nowoje Wremja“ drahtet aus Teheran, daß die persische Stadt Senne in Kurdistan und ihr Gebiet von der Regierung abgefallen sei und ihren Anschluß an die Türkei proklamiert habe.

(Die Stadt Senne oder Senna, ein Hauptsitz der persischen Teppichknüpferei, liegt etwa 300 Kilometer südlich des Armassees; ihre Einwohnerzahl wird auf 35 000 geschätzt.)

Eine ungarische Heldenschar.

Berlin, 9. Jan. Eine Leonidastat vollbrachte, wie dem Berliner Tageblatt von seinem Kriegsberichterstatter gemeldet wird, gelegentlich der erneuten Offensive der Russen in Galizien der ungarische Feldwebel Widern vom 66. Inf.-Regt. Er behauptete mit 54 Mann einen wichtigen Bahntunnel gegen alle Anstürme der russischen Armee, bis der Abzug der österreich-ungarischen Truppen unbehindert durchgeführt war. Durch Verrat fiel dann dem tapferen Häuflein ein russisches Detachement von 1000 Mann in den Rücken. Die kleine Schar verschmähte es, sich zu ergeben und kämpfte weiter. Alle fielen bis auf drei.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar!**

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. Jan. In Wiesbaden, Friedrichstraße 35 ist eine Auskunftsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten gegründet worden. Die Auskunftsstelle bittet alle Angehörigen von vermögenden Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermögenden zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

— (Vom Wetter.) In blendendem Weiß zeigt sich jetzt unsere Heimat. Fast ununterbrochen wirbeln die Schneeflocken auf die Erde und bedecken Wald und Flur mit dem Winterkleid.

— In Zeitungen ist kürzlich als wirksames Mittel gegen Ungeziefer für unsere im Osten kämpfenden Truppen Schwefeläther in 100 Gramm-Flaschen angepriesen worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Versendung von Schwefeläther mit der Post wegen seiner Feuergefährlichkeit verboten ist und schwere Verbindlichkeiten nach sich ziehen kann.

— (Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse) haben sich im vergangenen Jahre um nicht weniger als 5 1/2 Millionen Mark vermehrt, also um denselben Betrag, um welchen sich auch im Jahre vorher (1913) die Spareinlagen vermehrt hatten. Dieses Resultat ist umso bemerkenswerter, als die ersten Mobilmachungstage und die Zeichnung auf die Kriegsanleihe große Anforderungen an die Nassauische Sparkasse gestellt hatten. Für die Kriegsanleihe waren allein von den Sparern 7 Millionen Mark an Spareinlagen abgehoben worden. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse beläuft sich jetzt auf 152 Millionen Mark.

— (Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit.) Bis zum Schluß des vergangenen Jahres sind seitens der Nassauischen Kriegsversicherung rund 50 000 Anteilscheine à 10 Mark abgesetzt worden. Die Zahl der versicherten Kriegsteilnehmer aus unserm Bezirk dürfte etwa auf 18 000 zu schätzen sein. Bisher sind als gefallen 244 Versicherte mit 722 Anteilscheinen angemeldet worden. Es stehen aber offenbar noch Anmeldungen aus. Die Angehörigen sollten die sofortige Anmeldung, sobald ihnen eine sichere Nachricht zugegangen ist, nicht versäumen. Nach § 6 der Bedingungen gelten bekanntlich auch alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Eröffnung der Nassauischen Kriegsversicherung oder in der ersten Woche nachher, also bis zum 22. August einschließlich gefallen sind, als mitversichert und zwar mit 3 Anteilscheinen, jedoch soll der hierauf entfallende Gesamtbetrag 5%, der Versicherungssumme nicht überschreiten. Bisher sind nur zwei solcher Fälle angemeldet worden. Vielleicht ist diese wohlthätige Bestimmung nicht genügend bekannt geworden. Der Zusammenschluß der nach dem Muster der Nassauischen Kriegsversicherung in den übrigen Landesteilen Deutschlands errichteten Kriegsversicherungen ist fast vollständig erfolgt. Es stehen nur noch wenige außerhalb. Es ist damit ein besserer Risikoausgleich erzielt worden.

— Die Kaiserliche Ober-Postdirektion zu Frankfurt schreibt uns über den Feldpostverkehr folgendes: Der deutsche Feldpostverkehr nimmt dauernd und in einem Verhältnis zu, wie es der gewöhnliche Postverkehr nicht kennt. So hat sich die bei der Berliner Postsammlung verarbeitete eigentliche Briefpost nach dem Felde von Mitte September bis Mitte Dezember um 150 Prozent und die Päckchenpost um über 500 Prozent vermehrt, während im gewöhnlichen Postverkehr die durchschnittliche Zunahme für ein ganzes Jahr 6 bis 7 Prozent ausmacht. Der heimische Postverkehr selbst hat annähernd wieder den Umfang angenommen, den er vor Ausbruch des Krieges hatte. Es werden deshalb an die Betriebseinrichtungen der Reichspostverwaltung jetzt dauernd Anforderungen gestellt, die weit über das zu Friedenszeiten bestehende Maß hinausgehen. Die ständige und außerordentliche Zunahme des Feldpostverkehrs ist nicht nur eine natürliche Folge der fortgesetzten Vermehrung unserer Truppen. Auch die Intensität des Feldpostverkehrs wächst dauernd, zumal unsere Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz sich überwiegend in festen Stellungen befinden und dadurch weit mehr Gelegenheit zum Schreiben haben, als dies in den beiden ersten Monaten, die unter dem Zeichen der großen Märsche standen, der Fall war. Die ungewöhnliche Zunahme des Feldpostverkehrs von der Heimat zur Armee spiegelt sich in der ununterbrochenen Vermehrung des Personalbestandes der heimischen Postsammlerstellen wider, die die ausgelieferten Feldpostsendungen bearbeiten. Das Personal der im Deutschen Reich vorhandenen 23 Feldpostsammlerstellen, das Mitte August 3100 Köpfe zählte, war Anfang Oktober auf 7300 Kräfte angewachsen und umfaßte Mitte Dezember gegen 13 000 Köpfe. Seit dem Bestehen der Postsammlerstellen ist für sie Grundsatz, daß alle tagsüber bei ihnen eingehenden Feldpostsendungen sortiert und nach dem Felde abgefaßt werden. Anfang

